

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Vergabeunterlagen
zur Öffentlichen Ausschreibung
einer Maßnahme zur Eingliederung von Selbstständigen
auf der Grundlage des
§ 16 c Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

„Selbstständige“

Vergabenummer: 10-2026

Los 1 - 4

Die Vergabeunterlagen zu diesem Vergabeverfahren umfassen folgenden Inhalt:

Teil I Allgemeine Hinweise, Bewertungsmatrix

- I. Allgemeine Hinweise
 - I.1 Angebotsabgabe, Ansprechpartner, Fristen
 - I.2 Einzelbieter, Bietergemeinschaft und Unterauftragsnehmer
 - I.3 Darlegung der Bieterreignung
 - I.4 Aufteilung der Leistung
 - I.5 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes
 - I.6 Bieterfragen und Hinweise zum Vergabeverfahren
 - I.7 Prüfung und Wertung der Angebote
 - I.8 Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss
 - I.9 Schutzrechte
 - I.10 Wertungsbereiche und –kriterien, Bewertungsmatrix

Teil II Leistungsbeschreibung

- II.1.1 Leistungsgegenstand
- II.1.2 Teilnehmende
- II.1.3 Zeitlicher Umfang
- II.1.4 Personal
 - II.1.4.1 Allgemeine Regelungen
 - II.1.4.2 Besondere Regelungen
- II.1.5 Räumlichkeiten und Ausstattung
 - II.1.5.1 Allgemeine Regelungen
 - II.1.5.2 Besondere Regelungen
- II.1.6 Datenschutzrechtliche Regelungen
 - II.1.6.1 Allgemeine Regelungen
 - II.1.6.2 Besondere Regelungen
- II.1.7 Durchführung der Maßnahme
 - II.1.7.1 Allgemeine organisatorische Durchführung
 - II.1.7.2 Teilnehmerbezogene Durchführung
 - II.1.7.3 Regelungen zur elektronischen Übermittlung von Daten
- II.1.8 Vergütung/Angebotspreis
- II.1.9 Umsatzsteuerregelung
- II.2 Inhalte der Maßnahme und Durchführung der Leistung
 - II.2.1 Durchführung der Maßnahme
 - II.2.2 Modul 1 „Bestandsaufnahme und Analyse“
 - II.2.3 Modul 2 „Beratung und Vermittlung von Kenntnissen zum Ausbau der Selbstständigkeit
 - II.2.4 Modul 3 „Perspektivenentwicklung“

Teil III Vertragsbedingungen

Teil IV Vordrucke zur Angebotsabgabe

Vorbemerkung:

Angaben zu Personen und Personengruppen beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch auf die weibliche Form und berücksichtigen auch die „Dritte Option“. Der Verzicht auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher und diverser Form dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Sofern nachstehend in den Vergabeunterlagen nichts anderes angegeben ist, finden die aufgeführten Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) aufgrund der Verweisungen in der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) entsprechende Anwendung.

Folgende Begriffe werden in den Ausführungen häufig genannt und sind folgendermaßen zu verstehen:

- wenn von **Bieter** die Rede ist, sind in diesem Kontext sowohl Einzelbieter als auch Bietergemeinschaften gemeint,
- **Auftraggeber** und Kostenträger der ausgeschriebenen Dienstleistung ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark, Dezernat 6, Jobcenter MAIA
- **Auftragnehmer** ist derjenige Bieter, dessen Angebot in diesem Verfahren den Zuschlag erhalten hat,
- eine **Maßnahme** ist die Durchführung der Maßnahme Selbstständige gemäß des bezuschlagten Angebotes entsprechend den Vergabebedingungen,
- **Integrationsfachkräfte (IFK)** sind die Fallmanager und Fallmanagerinnen, persönlichen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen und Integrationsbegleiter und Integrationsbegleiterinnen
- **Cryptshare** ist eine serverbasierte Anwendung zum datenschutzkonformen Austausch von Personendaten und anderen vertraulichen Informationen. Für die Auftragnehmer fallen keine Lizenzgebühren an, die Nutzung ist kostenfrei.

Teil I Allgemeine Hinweise, Bewertungsmatrix

I. Allgemeine Hinweise

Es handelt sich um ein elektronisches Vergabeverfahren. Gemäß § 11 Abs. 3 der Vergabeverordnung (VgV) muss der öffentliche Auftraggeber den Unternehmen alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, über die in einem solchen Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mittel, die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel und verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren.

Diese Informationen stehen auf der e-Vergabe-Plattform des Landes Brandenburg unter dem Link <https://service.brandenburg.de/service/de/vergabemarktplatz/vergabemarktplatz-nutzungsbedingungen/> bereit.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebotes wahrheitsgemäß, die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anforderungen an die Maßnahmedurchführung zu erfüllen bzw. danach zu verfahren und die Vertragsbedingungen in der vorgelegten Form (siehe Teil III) zu akzeptieren.

I.1 Angebotsabgabe, Ansprechpartner, Fristen

**Ansprechpartner ist die Vergabestelle des Landkreis Potsdam-Mittelmark
Dezernat 9, Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig.**

Die Angebote gehen an eine von der Vergabestelle unabhängige Angebotsstelle. Dies ist die e-Vergabe-Plattform des Landes Brandenburg – Vergabemarktplatz Brandenburg. Gleiches gilt für etwaige Änderungen, Berichtigungen und Rücknahmen von Angeboten. Die Angebote sind ausschließlich elektronisch über die genannte e-Vergabe-Plattform mittels der dort bereitgestellten Softwarekomponente zu übermitteln. Angebote, die auf anderem Wege als über die e-Vergabe-Plattform wie z.B. per Post, verkehrsüblicher E-Mail usw. zugestellt werden, werden ausgeschlossen. Die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen der e-Vergabe-Plattform des Landes Brandenburg (insbesondere die Nutzungsvoraussetzungen für Bieter) sind zu beachten.

Die Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg und die Teilnahme an elektronischen Vergabeverfahren sind kostenfrei. Der Nutzende trägt lediglich seine eigenen Kosten für die elektronische Übermittlung und die dafür gegebenenfalls notwendige Hard- und Software. Eine Registrierung ist grundsätzlich freiwillig. Um allerdings an der Kommunikation über den Vergabemarktplatz teilzunehmen und/oder einen elektronischen Teilnahmeantrag bzw. ein elektronisches Angebot einzureichen, muss sich der Nutzende auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg registrieren.

Für die Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg zur digitalen Angebotsabgabe stellt der Betreiber den Nutzenden kostenfrei das Programm „Bietertool“ zur Verfügung.

Sollte die elektronische Signatur im Rahmen eines Vergabeverfahrens vorgesehen sein, ist diese in der jeweiligen Form (einfach, fortgeschritten bzw. qualifiziert) zu nutzen.

Der Nutzende hat im Hinblick auf den rechtzeitigen Eingang von Teilnahmeanträgen und Angeboten dafür Sorge zu tragen, dass je nach Größe der zu versendenden Dokumente sein Internetanschluss eine genügend große Kapazität zur Versendung besitzt. Erst wenn der Nutzende eine Empfangsbestätigung erhalten hat, ist das gesendete Dokument (z.B. Angebot oder Teilnahmeantrag) technisch vollständig auf den Vergabemarktplatz Brandenburg übertragen worden. Eine inhaltliche Prüfung ist damit nicht verbunden.

Die Verschlüsselung der abzugebenden elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge bleibt bis zum Ablauf der für ihre Einreichung festgelegten Frist aufrechterhalten. Angebote sind somit für die Vergabestelle erst mit Ablauf der Angebotsfrist einsehbar.

Angebote müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf den Vergabemarktplatz Brandenburg vollständig übermittelt (hochgeladen) sein. Nach dem Eingang des Angebotes wird es mit einem elektronischen Zeitstempel versehen. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist dieser Zeitstempel maßgebend. Nicht rechtzeitig bei der Angebotsstelle eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.

Für auftretende Kosten bei der Bearbeitung der Vergabeunterlagen und der Erarbeitung des Angebotes wird **keine Entschädigung** gewährt.

Der Bieter ist an sein abgegebenes Angebot gebunden, sofern es nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist geändert, berichtigt oder ergänzt bzw. zurückgezogen wird. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der elektronische Zeitstempel.

I.2 Einzelbieter, Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer

Die Angebotsabgabe ist sowohl durch Einzelbieter als auch durch Bietergemeinschaften zulässig.

Bietergemeinschaften müssen einen Bevollmächtigten zur Angebotsabgabe und Vertragsdurchführung benennen (Vordruck IV.2.1). Angebote von Bietergemeinschaften werden nur berücksichtigt, wenn sie durch das bevollmächtigte Mitglied der Bietergemeinschaft abgegeben wurden.

Nach Ablauf der Angebotsfrist ist keine Bildung bzw. Änderung (z.B. durch Erweiterung, Austausch oder Wegfall von Mitgliedern, etc.) einer Bietergemeinschaft mehr zulässig.

Es ist zulässig, wenn sich ein Bieter für unterschiedliche Lose an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt. Es kann aber unzulässig sein, innerhalb eines Loses als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als Einzelbieter anzubieten. Ein solches Angebotsverhalten kann als unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten sein, die gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den Ausschluss beider Angebote für dieses Los ermöglicht.

Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften zu einem Los beteiligt.

Darüber hinaus ist die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** zulässig. In diesem Fall sind die Unterauftragnehmer im Angebot (Vordruck IV.2.5) abschließend zu benennen und Umfang und Art der gebotenen Leistungen verbindlich anzugeben.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft verpflichtet sich auf Anforderung des Auftraggebers innerhalb gesetzter Frist nachzuweisen, dass ihm/ihr die erforderlichen Fähigkeiten/Ressourcen der benannten Unterauftragnehmer im Auftragsfall zur Verfügung stehen, indem der Bieter/der Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft entsprechende Verpflichtungserklärungen der Unterauftragsnehmer vorlegt.

Nachträgliche Änderungen der in den o.g. Dateien abgegebenen Erklärungen sind bis zur Zuschlagserteilung nicht mehr zulässig.

I.3 Darlegung der Bieterreignung

Für einen Zuschlag kommen nur geeignete Bieter in Frage, das heißt, sie müssen ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit erklären und dürfen nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sein.

Zur Beurteilung der Eignung und zur Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen sind vom Bieter in den Vordrucken IV.2, IV.3 und IV.4 Angaben und Erklärungen zu machen und mit dem Angebot abzugeben.

Referenzen über früher ausgeführte Leistungen oder dementsprechende Erfahrungen des Personals dienen als Beleg für die berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters.

Sie ist gegeben, wenn umfassende und aktuelle Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu erbringende Leistung nachgewiesen werden. Der **Nachweis der Fachkunde** ist erbracht, wenn die ausgeschriebene oder eine vergleichbare Leistung innerhalb der letzten drei Jahre durchgeführt wurde oder das mit der Ausführung bzw. der Leitung der Ausführung befasste Personal die ausgeschriebene und / oder eine vergleichbare Leistung bereits ausgeführt hat (Vordruck IV.4).

Andere Leistungen, die eine vergleichbare Zielsetzung wie die ausgeschriebene Leistung verfolgen und ebenfalls im Zeitraum der letzten drei Jahre durchgeführt wurden, können auch zum Nachweis der Fachkunde herangezogen werden. Dabei ist zusätzlich eine aussagekräftige Beschreibung der Leistungen einzureichen.

Für Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn Leistungsfähigkeit bei mindestens einem Mitglied der Bietergemeinschaft gegeben ist. **Leistungsfähigkeit** liegt vor, wenn die Bietergemeinschaft insgesamt die entsprechenden Kapazitäten besitzt. Bieter können hinsichtlich fehlender eigener Leistungsfähigkeit auf die Fähigkeiten und/oder Ressourcen von Unterauftragnehmern (Eignungsleihe) zurückgreifen. Dazu sind im Vordruck IV.2.5 entsprechende Angaben zu machen.

Fehlende Eignung einer Bietergemeinschaft bzw. eines Einzelbieters hat den Ausschluss des Angebotes zur Folge. Bei der späteren Wertung der Angebote findet eine Berücksichtigung der bereits festgestellten Eignung nicht mehr statt.

Mitglieder der Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer, die im Falle einer Eignungsleihe die Kriterien nicht erfüllen, sind zu ersetzen. Gleiches gilt, wenn für ein Mitglied der Bieter-

gemeinschaft oder für einen benannten Unterauftragnehmer zwingende Ausschlussstatbestände nach § 123 GWB vorliegen.

I.4 Aufteilung der Leistung

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt. Der konkrete Umfang des einzelnen Loses ergibt sich aus den beigefügten Los- und Preisblättern (Vordruck IV.1 Los- und Preisblatt). Eine Angebotsabgabe für mehrere Lose ist bei entsprechender Leistungsfähigkeit des Bieters möglich. Es gibt keine Höchstzahl von Losen, auf die ein Bieter maximal den Zuschlag erhalten kann. Somit kann ein Bieter den Zuschlag auf alle Lose erhalten, für die er angeboten hat, sofern er jeweils das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Voraussetzung hierfür ist, dass er über die erforderliche Leistungsfähigkeit verfügt und die Vergabestelle in die Lage versetzt, diese Leistungsfähigkeit für die Anzahl der von ihm gebotenen Lose anhand von validen Nachweisen zu prüfen.

I.5 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes

Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich diese Vergabeunterlagen. Die vorgegebenen aktuellen Vordrucke sind zu verwenden.

Das Angebot und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Das Angebot muss die Preise und alle sonstigen geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten.

Das Konzept ist entsprechend der in der **Bewertungsmatrix (dargestellt unter I.10)** vorgegebenen Reihenfolge der Wertungskriterien innerhalb der Wertungsbereiche zu gliedern. Sofern dieses nicht nach der vorgegebenen Gliederung erstellt worden ist, wird es ausgeschlossen.

Der Umfang des Gesamtkonzepts – ohne die in den Vergabeunterlagen geforderten Anlagen - soll insgesamt **15 Seiten** (Schriftgrad mind. 10 pts) nicht übersteigen. Eine Überschreitung führt nicht zum Ausschluss des Angebotes.

I.6 Bieterfragen und Hinweise zum Vergabeverfahren

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung maßnahmebezogene oder vertragsrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese **ausschließlich über den „Vergabemarktplatz Brandenburg“**, unter der Rubrik **„Kommunikation“**, zur Beantwortung eingereicht werden. Eine Übersendung der Fragen direkt an die Vergabestelle ist nicht zulässig. Fragen, die auf diesem Wege gestellt werden, werden nicht beantwortet.

Im Interesse der Bieter sollten auftretende Fragen unverzüglich, jedoch **spätestens acht Tage vor Ablauf der Angebotsfrist** mitgeteilt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Die Antworten der Vergabestelle werden ebenfalls über den „Vergabemarktplatz Brandenburg“, unter der Rubrik „Kommunikation“ kommuniziert.

I.7 Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt nur für solche Angebote, die sämtliche Anforderungen aus diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Die Auswahl des Auftragnehmers erfolgt für jedes Los getrennt.

Der im Los- und Preisblatt eingetragene Preis (Fiktiver Gesamtpreis) – der Brutto-Preis für die Leistungserbringung – ist die Basis der Preisbewertung. **Auf Anforderung** des Auftraggebers hat der Bieter die Kalkulation unverzüglich offen zu legen. Eine nachträgliche Preisverhandlung findet nicht statt.

Die Bewertung des Konzeptinhaltes wird anhand der in der **Bewertungsmatrix (I.10.0)** aufgeführten Kriterien vorgenommen.

Für die Bewertung der Konzepte gelten ausschließlich folgende vier Bewertungsstufen:

- 0 Punkte:** Das Leistungsangebot erfüllt die Anforderungen nicht.
- 1 Punkt:** Das Leistungsangebot erfüllt mit Einschränkungen die Anforderungen.
- 2 Punkte:** Das Leistungsangebot erfüllt die Anforderungen.
- 3 Punkte:** Das Leistungsangebot erfüllt die Anforderungen überdurchschnittlich.

Dabei bedeutet:

Bei **0 Punkten** werden die genannten Anforderungen nicht erfüllt oder die Konzeption ist inhaltlich nicht schlüssig dargestellt. Auch wenn die Anforderungen nur benannt und die konzeptionellen Ansätze der Durchführung nicht dargestellt sind bzw. wenn die Durchführung der Leistungserbringung nicht auf die Zielsetzung ausgerichtet ist, wird mit 0 Punkten bewertet.

Bei **1 Punkt erfüllt das Konzept** die genannten Anforderungen mit Einschränkungen, allerdings erscheint die Leistungserbringung trotzdem für die Zielerreichung geeignet.

2 Punkte erhält ein Konzept, wenn alle Anforderungen erfüllt und der Inhalt schlüssig dargestellt ist und die zielgerechte Durchführung zu erwarten ist.

Sofern **3 Punkte** vergeben werden, erfüllt das Konzept die Erwartungen an Durchführung und Zielerreichung in besonderer Weise und übersteigt die Bewertung mit 2 Punkten.

Die Bewertungsmatrix besteht aus Wertungsbereichen, die jeweils Wertungskriterien enthalten. Sowohl die einzelnen Wertungskriterien als auch die einzelnen Wertungsbereiche sind gewichtet und mit Relevanzfaktoren versehen (Spalten 4 und 7 der Bewertungsmatrix). Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien innerhalb des Wertungsbereiches sowie der Wertungsbereiche untereinander wider.

Die **Leistungspunkte** eines Wertungsbereiches werden wie folgt ermittelt:

1. Die erzielten Wertungspunkte des Wertungskriteriums werden mit dem jeweiligen Relevanzfaktor des Kriteriums multipliziert. Aus der Summe der Produkte aller Wertungskriterien eines Wertungsbereiches, dividiert durch die Summe der Relevanzfaktoren wird der gewich-

tete Mittelwert gebildet und mit 100 multipliziert. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen. Der so ermittelte Wert kann maximal 300 betragen.

2. Der unter 1. errechnete Wert wird multipliziert mit den Gewichtungspunkten des Wertungsbereiches. Damit ergeben sich die Leistungspunkte des Wertungsbereiches.

Die **Summe der Leistungspunkte** ergibt sich aus der Addition der Leistungspunkte aller Wertungsbereiche.

Angebote, bei denen die Summe der Punkte in den Wertungsbereichen I.10.1 bis I.10.3 nicht **mindestens 85 % der Gesamtpunktzahl** beträgt, welche bei durchgängiger Bewertung in der Wertungsstufe „2 Punkte – entspricht den Anforderungen“ in diesen Wertungsbereichen erreicht wird, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Nach Beurteilung der angebotenen Qualität erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag zur Durchführung erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Die **Bewertung der Angebote** erfolgt unter analoger Anwendung der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB 2018) nach der Erweiterten Richtwertmethode.

Im **Schritt 1** wird die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt:

$$\text{Kennzahl für Leistungs-Preis-Verhältnis} = \frac{\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}}{\text{Wertungspreis}} \times 100$$

Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Im **Schritt 2** wird ein Wert als Korridor aus der Kennzahl des führenden Angebotes und einer weiteren Kennzahl, die sich aus der Kennzahl des führenden Angebotes minus 10 % ergibt, ermittelt. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Im **Schritt 3** werden alle Angebote ermittelt, die innerhalb dieses Kennzahlkorridors liegen (inklusive der Randwerte). Diese Angebote werden zunächst als gleichwertig betrachtet.

Entscheidungskriterium innerhalb dieser Gruppe ist die höchste **Gesamtleistungspunktzahl**, die beim Wertungsbereich „**I.10.2 Methodische Vorgehensweise**“ erzielt wird.

Der nach dieser Vorgehensweise ermittelte Bieter hat somit das wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag. Bei identischen Leistungspunktzahlen im Entscheidungskriterium greift das preisgünstigere Angebot. Bei identischen Ergebnissen erfolgt eine Auslosung.

I.8 Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss

Der Zuschlag wird durch die Vergabestelle in Vertretung des Auftraggebers auf der Grundlage der Vergabeunterlagen erteilt. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtswirksam zustande gekommen. Die Vergabestelle informiert die nicht berücksichtigten Bieter unverzüglich über die Zuschlagserteilung.

I.9 Schutzrechte

Falls der Bieter für den Gegenstand seines Angebotes gewerbliche Schutzrechte besitzt bzw. solche durch ihn oder Dritte beantragt sind, ist dies im Angebot zu vermerken.

I.10 Wertungsbereiche und –kriterien, Bewertungsmatrix

Der Bieter hat ein Konzept zu erstellen, in dem er analog der Gliederung der folgenden Wertungsbereiche und -kriterien darzustellen hat, wie er anforderungsgerecht die Maßnahmen durchführen wird und wie er die Qualität der Durchführung sicherstellt. **Dabei ist konkret auf die Maßnahme einzugehen** (z.B. auf die Zielgruppe, besondere Belange).

Verweise, z. B. auf andere Stellen des Angebotes, auf Anlagen, Firmenberichte etc. können nicht die an dieser Stelle geforderten Ausführungen im Konzept ersetzen und werden nicht gewertet. **Eine Konzeptberatung durch den Auftraggeber darf nicht erfolgen.**

I.10.0 Bewertungsmatrix

Hinweis: Für die mit *) gekennzeichneten Wertungskriterien führt eine Bewertung mit **0 Punkten** bei **einem** dieser Wertungskriterien zum Ausschluss des Angebotes.

Wertungsbereiche	Wertungskriterien	Bewertung	Relevanzfaktor	Erzielte Wertungspunkte (Sp.3 x Sp.4)	gewichteter Mittelwert x 100	Gewichtung der Wertungsbereiche
1	2	3	4	5	6	7
I.10.1 Auftragsbezogene Zusammenarbeit	I.10.1 Auftragsbezogene Zusammenarbeit Erläutern Sie Ihr strategisches Vorgehen bei der auftragsbezogenen Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit allen Akteuren, insbesondere des regionalen Wirtschaftsstandortes, um die Maßnahme erfolgreich durchzuführen. Benennen Sie die maßgeblichen einzubindenden Akteure und beschreiben Sie Art und Umfang der Zusammenarbeit ab Maßnahmebeginn unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielsetzung und Zielgruppe der Maßnahme. Schildern Sie anhand eines konkreten, auf die Zielgruppe der Maßnahme bezogenen Beispiels, wie Sie diese Zusammenarbeit organisieren werden.		2			20
I.10.2 Methodische Vorgehensweise	I.10.2.1 Bestandsaufnahme und Analyse – Modul 1 *) Schildern Sie anhand eines konkreten, auf die Zielgruppe der Maßnahme bezogenen Beispiels Ihre methodische Vorgehensweise im Modul 1. Leiten Sie davon Ihre strategische Vorgehensweise, Handlungsempfehlungen mit konkreten Aktivitäten und Ihr spezifisch methodisches Vorgehen allgemein und auf den konkreten Fall bezogen ab. Beschreiben Sie den Maßnahmeverlauf und die Handlungsbedarfe für das Modul 1.		3			40

Wertungsbereiche	Wertungskriterien	Bewertung	Relevanzfaktor	Erzielte Wertungspunkte (Sp.3 x Sp.4)	gewichteter Mittelwert x 100	Gewichtung der Wertungsbereiche
1	2	3	4	5	6	7
	I.10.2.2 Unternehmensoptimierung – Modul 2 *) Beschreiben Sie anhand des gewählten Beispiels 3 mögliche aus der Bestandsanalyse (Modul 1) resultierende Beratungs- bzw. Handlungsbedarfe und deren konkrete Umsetzung in Modul 2. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie der geforderte zeitliche Umfang inhaltlich und zeitlich ausgestaltet wird und in welcher Form (Einzelgespräche/Gruppenangebote) die Umsetzung konkret stattfindet.		3			
	I.10.2.3 Perspektiventwicklung – Modul 3 *) Beschreiben Sie 2 mögliche Verläufe, in deren Ergebnis eine Perspektiventwicklung notwendig wird und deren konkrete Umsetzung in Modul 3 Beschreiben Sie die Herangehensweise und gehen Sie dabei auf das Verhältnis von Einzel- und Gruppengesprächsanteilen ein.		3			
I.10.3 Durchführungs- qualität	I.10.3.1 Beurteilung der Tragfähigkeit Stellen Sie Ihr methodisches Vorgehen zur Beurteilung der Tragfähigkeit einer selbstständigen Tätigkeit dar. Beschreiben und begründen Sie in diesem Zusammenhang insbesondere Ihre Analysesystematik sowie die Darstellung Ihrer Analyseergebnisse.		4			40
	I.10.3.2 Personaleinsatz Beschreiben Sie den in der Maßnahme vorgesehenen Personaleinsatz, differenziert nach den vorgesehenen Funktionen und dem geplanten zeitlichen Einsatz in Wochenstunden. Gehen Sie dabei anhand eines Beispiels insbesondere auf die Sicherstellung der erforderlichen Personalkapazitäten hinsichtlich des individuellen Unterstützungsbedarfs der Teilnehmenden ein. Beschreiben Sie unter Berücksichtigung der Zielsetzung das Zusammenwirken des eingesetzten Personals in der Maßnahme.		3			